

Zahl  
KS-MA-11/11.2/143-2024

Datum  
04.09.2024

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 (1) des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart,

### **Für Frau Nur Otka Milatina Nur Otka Milatina**

zuletzt wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Rechte Kremszeile 50/1

dzt. unbekanntem Aufenthaltes, liegt beim ho. Amte (Rathaus Krems, Meldewesen) ein Schreiben des ho. Amtes vom 29.08.2024, Zahl wie oben, zur Zustellung auf.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für den Bürgermeister  
der Amtsleiter:



Amtstafel zum zweiwöchigen Aushang !